

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	27.06.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Angebotsplanung der Ahrweiler Verkehrsbetriebe (AWV), Übernahme von Fahrten durch die RVK ab Sommer 2017 (Schülerverkehr)
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Inzwischen steht fest, dass das Busnetz im Landkreis Ahrweiler zum 03.07.2017 noch nicht wie geplant per Ausschreibung neu vergeben wird. Stattdessen kommt es ab diesem Termin zu einer einjährigen Notvergabe an die AWV.

Der ursprünglich abgestimmte Ausschreibungsfahrplan im Landkreis Ahrweiler wird damit ebenfalls zurückgestellt. Stattdessen erfolgt die Notvergabe auf Grundlage der bestehenden Fahrpläne. Dies hat auch Auswirkungen auf die grenzüberschreitenden Verkehre. Am 07.06.2017 fand eine Besprechung mit Vertretern der RVK, der SWBV II, der AWV, des VRM, des Kreises Ahrweiler und des Rhein-Sieg-Kreises statt. Hinsichtlich der Buslinien 840, 844, 848 und 849 wurde eine einvernehmliche Lösung erzielt.

Erläuterungen:

Die wenigen noch bis Meckenheim bzw. Rheinbach durchgehenden Fahrten der Linien 844, 848 und 849 (Linienweg über Hilberath) werden zum 03.07.2017 in Altendorf, Fritzdorf bzw. Hilberath abgebunden und dort mit den RVK-Linien 749, 857 und 740 verknüpft, so wie dies heute schon mit den meisten Fahrten dieser Linien praktiziert wird. Lediglich auf den Linien 840 (Rheinbach – Hilberath – Krälingen) und 849 (Linienweg über Gelsdorf) wird es aufgrund des hohen grenzüberschreitenden Schülerverkehrsaufkommens noch einzelne durchgehende Fahrten von/nach Rheinbach geben.

Dies bedeutet, dass der ertragreiche Schülerverkehr in den südlichen Stadtgebieten von Rheinbach und Meckenheim ab Sommer 2017 größtenteils in die RVK-Linien überführt wird. Wie bereits in der Sitzung am 21.03.2017 berichtet, wurden zwischenzeitlich notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Schülerbeförderung mit der RVK abgestimmt. Dabei erfolgte gleichzeitig

eine Optimierung der teilweise mitbetroffenen grenzüberschreitenden RVK-Linien in den Kreis Euskirchen. In diesem Zusammenhang werden im RVK-Netz folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Linie 740 (Rheinbach – Hilberath): Zusätzliche Fahrt für den Schülerverkehr zwischen Merzbach und Rheinbach
- Linie 749 (Rheinbach – Wormersdorf – Altendorf – Meckenheim): Einzelne zusätzliche Fahrten für den Schülerverkehr zu den Schulzentren Rheinbach und Meckenheim
- Linie 752 (Schulverkehr Rheinbach): Entfall einzelner Fahrten zwischen Rheinbach und Meckenheim auf direktem Weg zugunsten der Einführung neuer Fahrten auf der Linie 749 über Wormersdorf (s.o.)
- Linie 802 (Euskirchen – Kurtenberg – Wald, nur Einzelfahrten): Entfall aller für den Schülerverkehr nicht erforderlichen Fahrten, „Umklappen“ der verbleibenden Fahrten von Kurtenberg nach Rheinbach statt Wald zur Sicherstellung grenzüberschreitender Schülerverkehre zwischen dem südlichen Euskirchener Stadtgebiet und Rheinbach (bislang per Umstieg in die AWW/SWBV-Linie 840 hergestellt)
- Linien 814 und 828 (Rheinbach – Sürst-Hardt bzw. Sürst-Hardt – Wald – Bad Münstereifel, jeweils weitgehend TaxiBus): Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises leistungsneutrale Verknüpfung der beiden Linien zur neuen Linie 741 Rheinbach – Wald zwecks Herstellung zusätzlicher Direktverbindungen und Aufrechterhaltung des Schülerverkehrs Rheinbach – Wald (bislang ebenfalls per Umstieg in die AWW/SWBV-Linie 840 hergestellt), aufgrund hoher Nachfrage im bestehenden TaxiBus-Verkehr Umstellung ausgewählter Fahrten auf Busbetrieb
- Linie 842 (Rheinbach – Odendorf – Euskirchen, nur Einzelfahrten): Einstellung, da die wenigen Fahrten direkt parallel zur S23 verlaufen und das dadurch freigesetzte Fahrzeug zur Realisierung der o.g. Maßnahme auf der Linie 802 genutzt werden kann

Zur Herstellung ausreichender Kapazitäten für die Schülerbeförderung wird auf der Linie 749 ein zusätzlicher Gelenkbus eingesetzt. Davon abgesehen ergeben sich keine relevanten Veränderungen des Betriebsaufwands. Gestrichene bzw. zusätzlich eingeführte Fahrten betreffen ausschließlich schulrelevante Verbindungen. Die im Nahverkehrsplan festgeschriebenen Bedienungsstandards bleiben damit unberührt.

Im Auftrag



(Dr. Tengler)